



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Tierversuche von Hunden zu Aus-, Fort- und Weiterbildungszwecken in Schleswig-Holstein Teil 2

1. Was genau wird mit den Hunden seit 2018 in den jeweiligen Aus-, Fort- und Weiterbildungsformaten gemacht?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung werden die Hunde in zwei Kursen für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung von Tierpflegerinnen und Tierpflegern bzw. Tierärztinnen und Tierärzten eingesetzt.

In einem Kurs, der durch die Christian-Albrechts-Universität Kiel durchgeführt wird, werden in Ausbildung befindliche Tierpflegerinnen und Tierpfleger im Umgang mit Hunden geschult. Sie lernen innerhalb von maximal 1,5 Stunden den Umgang mit Hunden, lernen den Hund auszukultieren (mit dem Stethoskop das Herz abhören), den Gesundheitszustand des Hundes zu überprüfen, Lymphknoten zu ertasten oder den Hund zu impfen.

Es werden keine Eingriffe in Narkose o.ä. vorgenommen.

In einem weiteren Kurs, der durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen durchgeführt wird, erlernen praktizierende Tierärztinnen und Tierärzten an Hunden aus privater Haltung eine Ultraschalldiagnostik durchzuführen, z.B. Herzultraschall. Dieser Kurs dauert je Tier maximal 60 Minuten. Es werden keine Eingriffe o.ä. durchgeführt.

Im Rahmen der Fortbildung von Tierärztinnen und Tierärzten soll der Erwerb von Fertigkeiten zur Durchführung und Befundung von Ultraschalluntersuchungen bei Tieren sichergestellt werden. Der Erkenntnisgewinn und der Erwerb von Fertigkeiten im Bereich Ultraschalldiagnostik zur Diagnose und damit verbundener Therapieeinleitung kann eine Verbesserung der Gesundheit von Patienten in der täglichen tierärztlichen Versorgung darstellen. Ultraschalluntersuchungen sind nicht invasiv und werden ohne Einsatz von Medikamenten an den genannten Tierarten durchgeführt.

Die Hunde verbleiben vor, während und nach Abschluss des Kurses stets bei Ihren Tierhalterinnen und Tierhaltern. In den beiden Kursen sind jeweils Tierärztinnen und Tierärzte anwesend, die die Privathunde neben ihren Besitzerinnen und Besitzern ständig im Blick haben.

2. Wie viele der eingesetzten Hunde waren wiederverwendet oder erstmals eingesetzt?

Antwort:

Im abgefragten Zeitraum wurden im Kurs der CAU jährlich 0-4 Hunde eingesetzt. Der Einsatz erfolgt maximal einmal jährlich für ca. 1,5 Stunden Kursdauer über mehrere Jahre.

Im weiteren Kurs wurden im abgefragten Zeitraum insgesamt 36 Hunde eingesetzt. Die Privathunde wurden maximal zweimal pro Jahr für je eine Stunde eingesetzt und dies mit einem Abstand von mehreren Monaten.

3. Falls eine Wiederverwendung der eingesetzten Hunde erfolgte, in wie vielen Versuchsvorhaben waren diese Hunde zuvor bereits eingesetzt? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wie viele Hunde wurden seit 2018 im Studium in Pflichtmodulen oder Wahlpflichtmodulen eingesetzt? Bitte nach Einrichtung, Studiengang und Jahr aufschlüsseln.

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung erfolgt in Schleswig-Holstein kein Einsatz von Hunden im Rahmen eines Studiums.

5. Welche tierverwendungsfreien Alternativmethoden haben bereits Tierversuche mit Hunden und deren Nutzung im Studium ersetzt? Bitte nach Einrichtung, Studiengang und Modul aufschlüsseln.

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Was geschieht seit 2018 mit Hunden nach ihrer Verwendung in Aus-, Fort- und Weiterbildung?

Antwort:

Die Hunde verbleiben vor, während und nach Abschluss des Kurses stets bei Ihren Tierhalterinnen und Tierhaltern.

7. Werden Hunde nach ihrer jeweiligen Verwendung für andere wissenschaftliche Zwecke weiterverwendet, in Privathände vermittelt oder getötet?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu Frage 1 und 6 verwiesen.

8. Sofern Hunde seit 2018 nach ihrer jeweiligen Verwendung ohne geplante wissenschaftliche Nutzung in den Einrichtungen weiter gehalten werden, unter

welchen Bedingungen geschieht dies im Vergleich zu während der Nutzung?
Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung fand keine weitere Nutzung von Hunden statt. Es wird auf die Antworten zu Frage 1 und 6 verwiesen.